



Hessischer Nachwuchs- und Showwettbewerb

Rollkunstlauf • Show

25.09.-26.09.2021 / LLZ Darmstadt

Seite 1 von 4 (Stand: 22.09.21)



GEMEINSAM GEGEN CORONA

Durchführungs- und Hygienekonzept

aktualisiert am 22.09.2021

für den Hessischen Nachwuchs- und Showwettbewerb im Rollkunstlaufen und Show während der Corona Pandemie

(Ausrichter: HRIV / Stand: 22.09.2021)

Meisterschaften können nur im Rahmen des Hygiene-Konzeptes stattfinden, welches die aktuellen Regelungen des Landes Hessen enthält. Alle Beteiligten sind zwingend gehalten, die Vorgaben des Durchführungs- und Hygienekonzeptes umzusetzen. Den Aufforderungen zur Umsetzung der behördlichen Auflagen ist Folge zu leisten. Mit der jeweiligen Meldung sind die festgelegten Durchführungs- und Hygienebestimmungen anzuerkennen und es ist zuzusichern, dass diese entsprechend eingehalten werden.

- Die Veranstaltung ist nicht öffentlich zugänglich. Das LLZ darf nur von berechtigten Personen, also Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Delegierten, Vereinsvertreter*innen, Familienangehörigen, Zuschauer*innen mit direktem Bezug zu den Sportler*innen, Presse und Ehrengäste betreten werden.
- Eintritt nach dem 3G-Prinzip:
 - Eine Beteiligung an der Meisterschaft ist für **ALLE** nur vollständig geimpft (gilt ab dem 15. Tag nach der Booster-Impfung) ODER genesenen UND/ODER getesteten Personen gestattet. Für die Impfung sowie den Genesenenstatus ist ein Nachweis am Eingang vorzulegen. **Bei Personen, die einen Test vorweisen müssen, reicht ein negativer Antigen-Schnelltest mit schriftlichem Nachweis eines anerkannten Testzentrums, der bei erstmaligem Zutritt in die Sporthalle maximal 24 Stunden alt sein darf. Heißt im Klartext: ein Test von Freitagnachmittag, den 24.09.2021 ist bis zum Ende des ersten Veranstaltungstages, Samstag, den 25.09.2021 gültig. Für Sonntag, den 26.09.2021 wird ein neuer Test benötigt. Testhefte von SchülerInnen reichen als Nachweis aus. Hier ist ausreichend, wenn beispielsweise die letzte Testung am Donnerstag vor der Meisterschaft erfolgt ist. Selbsttest unter Aufsicht einer vom Veranstalter bestimmten Person in der Halle werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.**
 - **Allen, auch geimpften und genesenen Personen wird angeraten, Selbsttest durchzuführen.**
 - **Die Registrierung erfolgt durch den QR-Code am Haupteingang des LLZ. Nur im Ausnahmefall darf eine Registrierung schriftlich erfolgen!**
 - **Geimpfte und Genesene müssen das Formular 1 ausfüllen und den Nachweis am Eingang erbringen (Falls Formular bereits in der Vergangenheit im LLZ abgegeben wurde, ist die Person in einer Liste vermerkt)**
 - **SchülerInnen mit Testheft müssen das Formular 2 ausfüllen und den Nachweis am Eingang erbringen**
 - **Getestete müssen TÄGLICH den schriftlichen Nachweis über einen zertifizierten Antigen-Schnelltest erbringen und hierzu täglich das Formular 3 ausfüllen.**
 - **Allen Anfragen hierzu sind NUR über den jeweiligen Fachwart/ die jeweilige Fachwartin des Vereins zu machen.**
 - **Als Begleitpersonen für den/die Sportler*in ist der engste Familienkreis vorgesehen, z. B. Erziehungsberechtigte, Geschwister, Großeltern, Partner*innen. (max. 6 Personen – bei Möglichkeit sollte diese Zahl aufgrund der Infektionszahlen nicht unbedingt ausgereizt werden).**



Hessischer Nachwuchs- und Showwettbewerb

Rollkunstlauf • Show

25.09.-26.09.2021 / LLZ Darmstadt

Seite 2 von 4 (Stand: 22.09.21)

Hierdurch soll gesteuert werden, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 144 Personen gleichzeitig auf der Tribüne aufhalten. Für Trainer*innen ist die Bestuhlung in den seitlichen Hallenteilen, den sogenannten Ohren vorgesehen.

- **In den seitlichen Hallenteilen (Ohren) ist nur der Zutritt für die SportlerInnen und TrainerInnen erlaubt. Ich bitte darum, dass durch die benannten Betreuer*Innen darauf geachtet wird.**
- **Die Aufenthaltsrechte können vorbehaltlich der pandemischen Lage zum Zeitpunkt der Meisterschaft variieren. Es wird um Verständnis gebeten, dass bei Überschreitung der o. g. Zahl, die Halle insoweit geräumt werden muss, als das die aktuellen Verordnungen eingehalten werden können.**
- **Die SportlerInnen und TrainerInnen dürfen zur Vorbereitung frühestens 1 Stunde vorher in die Wettbewerbshalle. Begleitpersonen ist der Zutritt erst unmittelbar vor Wettbewerbsbeginn gestattet!**
- **Vermeidung von Infektionsrisiken durch**
 - **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen - mind. 1,5 m zu einem anderen Haushalt. Zur Erinnerung: ein Verein bildet keinen Haushalt**
 - **Einhaltung Maskenpflicht (med. MNS oder FFP2) auf gemeinsamen Wegen**
 - **Die gründliche Handhygiene sowie die Husten- und Niesetikette sind verpflichtend einzuhalten. Spender zur Handdesinfektion werden bereitgestellt und es wird gebeten diese entsprechend zu nutzen.**
- **Der Zugang und Ausgang zur erfolgt für alle Teilnehmer*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Delegierte und Zuschauer*innen/Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte) ausschließlich über die Haupteingangstür des LLZ. Auf die Einhaltung des Abstandes ist zu achten.**
- **Der Zeitplan wird so gestaltet werden, dass alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden können, um unangemessene größere Ansammlungen in den Umkleiden und auf den Tribünen zu vermeiden. Der Veranstalter wird für eine regelmäßige Lüftung in der Halle sowie den Umkleideräumen sorgen.**
- **Um Ansammlungen in den Umkleiden zu vermeiden, wird darum gebeten, dass der/die SportlerIn sich weitestgehend außerhalb der Wettbewerbshalle ankleidet und frisiert.**
- **Eine Verpflegung wird es maximal im Rahmen von Kaffee, Getränken (Wasser, Schorlen, Softdrinks) und Kuchen/Snacks vor Ort geben.**
- **Während der Siegerehrung ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Läufer*innen zu wahren. Küsschen, Händeschütteln und Umarmungen sind untersagt. Bei Fotos mit mehreren Teilnehmer*innen ist Abstand zu wahren, außer diese gehören dem gleichen Haushalt an. Auch die Begleitpersonen müssen beim Fotos machen darauf achten, den Abstand zu wahren.**
- **Ergebnisse werden per E-Mail im Anschluss an die Meisterschaft an die Fachwart*innen versandt. **Während der Veranstaltung werden diese online abrufbar sein. Ein entsprechender QR-Code hängt in der Halle aus.****
- **Zur Abstandswahrung werden Markierungen im Abstand von 1,5 Meter auf die Tribünen aufgeklebt. Jede 2. Reihe der Tribüne wird zum Sitzen gesperrt (ausschließlich zur Ablage von Taschen nutzbar). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur bei Personen des familiären Kreises oder eines gemeinsamen Hausstandes erlaubt.**
- **Auf den allgemeinen Verkehrsflächen (Toiletten/Tribüne/ Ein- und Ausgänge/Umkleiden) innerhalb der Halle ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist hier zu achten.**



Hessischer Nachwuchs- und Showwettbewerb

Rollkunstlauf • Show

25.09.-26.09.2021 / LLZ Darmstadt

Seite 3 von 4 (Stand: 22.09.21)

- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes entfällt ausschließlich für den unmittelbaren Wettbewerbseinsatz für folgende Personenkreise:
 - Sportler*innen: nur in den Warm-Up Bereichen und auf der Lauffläche
 - Trainer*innen: nur im Wettbewerbseinsatz an der Bande/Seitenflächen
 - Zuschauer*innen auf ihren Plätzen auf der Tribüne
 - Wertungsrichter*innen / Offizielle: nur in abgegrenzten Arbeitsbereichen, die entsprechende Abstände ermöglichen
- Pro Umkleide dürfen sich **max. 6 Personen** unter Einhaltung des Mindestabstandes gleichzeitig aufhalten. Schminken und aufwendiges Haarstyling in den Umkleiden ist daher nicht gestattet, damit alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit haben, die Umkleidebereiche zu nutzen. Es wird empfohlen sich bereits außerhalb der Halle für den Wettbewerbsstart vorzubereiten. Die Duschen sind nicht zu nutzen.
- Die Vorsitzende SK Kunstlauf Stella Kolobunga ist bei einem Verdachtsfall über eine Erkrankung umgehend darüber zu informieren und der Besuch der Veranstaltung ist mit sofortiger Wirkung untersagt. Das Veranstaltungsgelände darf nicht betreten werden:
 - bei einer als „Verdachtsfall“ zu klassifizierenden Person im Haushalt oder unter Erziehungsberechtigten in einem zweiten Haushalt: für den/die etwaig betroffenen Haushalt/e, jeweils sofern kein Genesenen- bzw. vollständig Geimpften-Status nachweislich vorliegt, sowie
 - bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage aus einem als Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Territorium (keine Anwendbarkeit des 2G-Status!), sowie
 - bei Reise-Rückkehr innerhalb der letzten 10 Tage aus einem als Hochinzidenz-Gebiet oder Risikogebiet ausgewiesenen Territorium, sofern eine Quarantäne einzuhalten ist und folglich kein 2G-Status nachgewiesen werden konnte

Ausnahmen zu den o.g. Regelungen sind nicht zulässig. Für alle teilnahme- und anwesenheitsberechtigten Personen gelten bei Anwesenheit die aufgeführten Maßnahmen. Verantwortlich für die Beachtung der Vorgaben sind die Sportler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen, eine Zuwiderhandlung zieht sport- sowie ggf. straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich. Trainer*innen und Vereinsvertreter*innen werden zudem aufgefordert, die jeweilige Situation in ihrer(n) Region(en) aktiv und ständig im Blick zu behalten sowie ggf. unverzüglich relevante Entwicklungen dem Ausrichter sowie der Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu bringen. Neben den aufgeführten Regelungen gelten die allgemeinen Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie (VO-CP) des Landes Hessen. Veranstalter und Ausrichter sind sich bewusst, dass sich die Regelungen und Vorgaben jederzeit aufgrund der aktuellen Entwicklung von Neu-/Infizierten ändern können. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Durchführung des Wettbewerbs auch jederzeit kurzfristig abgesagt werden kann. Für etwaige entstandene Kosten kommen weder Veranstalter noch Ausrichter auf. Wir hoffen bei allen Einschränkungen und Besonderheiten, dass die Hessische Meisterschaft auch in diesem Jahr trotzdem zu einem Erfolg für alle Teilnehmer*innen wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihre SK Kunstlauf HRIV



Hessischer Nachwuchs- und Showwettbewerb

Rollkunstlauf • Show

25.09.-26.09.2021 / LLZ Darmstadt

Seite 4 von 4 (Stand: 22.09.21)

***Dieses Formular darf nur genutzt werden, wenn keine
Kontakterfassung über den QR-Code des HRIV möglich ist***

Hygiene-Konzept des HRIV aufgrund der Corona Pandemie

Hessischer Nachwuchs- und Showwettbewerb 25.09.2021 – 26.09.2021

Erforderliche Kontaktdaten für den Zugang zur Halle

Bei Eintritt in die Halle sind von sämtlichen eintretenden Personen Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer zu hinterlassen. Dies erfolgt im Normalfall über die Corona-Warn-App. Wenn eine Registrierung über die App nicht möglich ist, ist dieses Formular zu nutzen. Diese Daten werden zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten für die Gesundheitsbehörden erhoben und nach 4 Wochen durch den Veranstalter gelöscht / vernichtet. Um Warteschlangen am Eingang zu verhindern, wird empfohlen diese Daten bereits auf diesem Formular vorzubereiten. Sollten sich trotzdem eine Warteschlange bilden, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort : _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

(bei Minderjährigen)